

Leute

Rheintaler in Hollywood



Er ist Teil der neuen Staffel der TVO-Serie «Mensch i de Ostschwiiz»: Fabian Egger aus Rüthi hat sich als Schlagzeuger in Los Angeles einen Namen gemacht. Nun wird sein Leben im Fernsehen gezeigt. Vor neun Jahren wanderte der 27-Jährige nach Los Angeles aus. Mittlerweile spielte Egger schon für weltbekannte Musiker wie Nicki Minaj, Drake, Zara Larsson sowie für Wiz Khalifa. In Hollywood ist Egger täglich von Ruhm und Ehre umgeben. Doch der Schein trügt: «Man hört immer nur von Glitzer und Glamour. Ich ringe aber immer noch täglich um Aufträge. Dieser Lifestyle ist echt nicht jedermanns Sache», sagt Egger in der Sendung. Auch seine Wohnsituation ist problematisch. Momentan wohnt er in einer amerikanischen Gastfamilie. In der neuen Staffel verrät Egger ausserdem, wie er neben dem Schlagzeug spielen zu Geld und zu einem grossen Netzwerk kommt. (aln)

25-Jähriger schläft am Steuer ein

Frauenfeld Am Samstag wurde der Kantonalen Notrufzentrale gemeldet, dass auf der Autobahn A7 ein Fahrzeug auf dem Pannstreifen stehe. Kurz darauf traf eine Patrouille der Kantonspolizei Thurgau auf das Auto und den schlafenden Fahrer. Gegenüber den Polizisten gab der 25-Jährige an, dass ihm das Benzin ausging. Deshalb habe er auf dem Pannstreifen angehalten und sei anschliessend eingeschlafen. Eine Atemalkoholprobe ergab einen Wert von 0,62 Milligramm pro Liter. Der Mann aus Sri Lanka war ferner ohne gültigen Führerausweis unterwegs. (aln)

Motorrad stürzt auf Fahrer

Mogelsberg Ein 58-jähriger Mann ist am Sonntagvormittag auf der Hauptstrasse mit seinem Motorrad verunfallt. Der 58-Jährige fuhr beim Selbstunfall kurz vor der Aachsäge über einen Stein, welcher auf der Strasse lag. Das Motorrad fiel auf die Beine des Fahrers und rutschte gegen die Böschung. Der Mann zog sich leichte Verletzungen zu und wurde vom Rettungsdienst ins Spital gebracht. Am Motorrad entstand Sachschaden in der Höhe von rund 4000 Franken. (aln)

ALLE IST BESSER GESCHÜTZT

ALS MENSCHEN AUF DER FLUCHT

Werde aktiv auf amnesty.ch

AMNESTY INTERNATIONAL

Dobler und die Drohne

Luftraum Der St. Galler FDP-Nationalrat Marcel Dobler filmte sich mit einer Drohne auf der Skipiste in Flims. Doch dürfen Drohnen in Skigebieten überhaupt eingesetzt werden?

Laura Widmer
laura.widmer@tagblatt.ch

FDP-Nationalrat Marcel Dobler fuhr am Sonntag Ski – und teilte ein von einer Drohne gemachtes Video mit seinen Followern auf Facebook. «Die FDP steht für Fortschritt», schreibt er dazu. «Das Selfie 2.0 ist das Dronie.»

«Ich fand es eine lustige Idee, mich beim Skifahren in Flims filmen zu lassen», sagt Dobler. Mit einer regulären Drohne ist es schwierig, ein Objekt auch bei schneller Bewegung im Fokus zu behalten. Dobler hat deshalb die sogenannte «Follow me»-Funktion benutzt. Durch diese behält die Drohne ein Objekt im Blick und folgt ihm dann automatisch.

Dobler war am Sonntag mit seiner Frau unterwegs. Diese hielt laut Aussage des FDP-Politikers auch die Steuerung der Drohne in der Hand. Alleingänge sind mit der «Follow me»-Funktion gesetzlich verboten: Es fehlt dann der Sichtkontakt auf die Drohne wie auch die Möglichkeit, bei einem Problem schnell einzugreifen.

Eine Bewilligung ist nicht immer nötig

Drohnen in Skigebieten fliegen zu lassen ist erlaubt – allerdings mit gewissen Einschränkungen. Grundsätzlich gelten die regulären Bestimmungen des Bundesamts für Zivilluftfahrt (Bazl). In Sperrzonen wie in der Nähe von Flugplätzen oder Naturschutzgebieten dürfen Drohnen nur mit einer Bewilligung zum Einsatz kommen. Diese Sperrzonen können auf der Website des Bazl auf einer interaktiven Karte geprüft werden.

Kantone können aber gemäss der Verordnung über Luftfahr-



FDP-Nationalrat Marcel Dobler. Bild: PD



FDP-Nationalrat filmt sich beim Skifahren in Flims mit einer Drohne.

Bild: Facebook

zeuge «Vorschriften zur Verminderung der Umweltbelastung und der Gefährdung von Personen und Sachen auf der Erde» erlassen. Besonders strenge Regelungen kennt etwa der Kanton Genf. Auch Gemeinden können mit Befugnissen des Kantons Gebiete im Luftraum sperren. So hat etwa Rapperswil ein Flugverbot ausgesprochen und macht Besucher mit Schildern darauf aufmerksam. Auch Flims kennt ein lokales Flugverbot: Im Skigebiet, in dem Marcel Dobler unterwegs war, ist der Einsatz erlaubt, für das Gebiet über und rund um den Caumasee nicht. In den Skigebieten St. Moritz, Saas Fee oder Zermatt ist der Einsatz von Drohnen verboten.

Es reicht nicht, die Karte des Bazl anzuschauen

Um sicher zu sein, dass man die Drohne auch wirklich einsetzen

darf, reicht es deshalb nicht, nur die Karte des Bazl zu konsultieren. Lokale Verbote sind darin nicht verzeichnet.

Christian Schubert, Mediensprecher des Bundesamts für Zivilluftfahrt, appelliert an die Eigenverantwortung der Drohnenpiloten: «Wer eine Drohne fliegen will, muss sich wie jeder andere Pilot auf den Flug vorbereiten.»

Dazu gehöre, sich über die Begebenheiten zu informieren: Wo will man fliegen? Sind dort Flugzeuge oder Menschen anzutreffen? Braucht man eine Bewilligung? Das ist nicht nur bei einem Einsatz in der Nähe eines Flughafens der Fall. Ebenfalls eine Bewilligung braucht es für einen Drohnenflug bei einem Blaulichteinsatz oder über Menschenansammlungen. Auch für Hochzeiten oder Betriebsanlässe ist sie nötig. Je dichter Menschen

beieinanderstehen, desto grösser ist das Risiko, dass beim Absturz einer Drohne eine Person verletzt werden kann. Christian Schubert vom Bundesamt für Zi-

villuftfahrt sagt deshalb: «Ein Anruf bei der Polizeistelle kann gegebenenfalls Ärger ersparen. Denn diese kann über lokale Verbote informieren.»

Die wichtigsten Regeln für den Drohnenflug

- Für den Betrieb von Drohnen und Flugmodellen mit einem Gewicht bis 30 Kilogramm braucht es keine Bewilligung. Für Drohnen ab 500 Gramm ist eine Versicherung von mindestens einer Million Franken Deckungssumme zwingend.
- Auch bei Aufnahmen von Drohnen gilt das Datenschutzgesetz. Deshalb gilt: Keine tiefen Flüge über Privatgrundstücke oder über öffentliche Orte.
- Fliegen nur bei Sichtkontakt mit der Drohne.

- Kein Fliegen in gesperrten Zonen. Dazu gehören unter anderem Flugplätze und Heliports im Umkreis von fünf Kilometern sowie Naturschutzreservate oder Jagdbanngelände von nationaler Bedeutung.
- Kantone, Gemeinden oder private Grundbesitzer können den Gebrauch von Drohnen verbieten. Deshalb ist es für Drohnenpiloten wichtig, sich über die lokalen Begebenheiten und Bestimmungen zu informieren. Weitere Informationen auf www.bazl.admin.ch. (lw)

22-Jähriger prallt in Heck

Teufen Auf der Hauptstrasse in Teufen ist es zu einer Auffahrkollision zwischen zwei Autos gekommen.

Ein 43-jähriger Mann lenkte am Samstagmorgen um kurz vor neun Uhr sein Auto in Richtung Niederteufen, wie die Kapo Appenzell Ausserrhodan am Montag mitteilte. Er hielt sein Fahrzeug vor einem Fussgängerstreifen an. Der nachfolgende Fahrzeuglenker, ein 22-Jähriger, bemerkte dies zu spät und prallte trotz sofortiger Bremsung gegen das Heck des stehenden Wagens. An den beiden Fahrzeugen entstand Sachschaden von mehreren tausend Franken. Für den Abtransport des an der Front beschädigten Autos musste die Pikettgarage aufgerufen werden. Verletzt wurde niemand. (aln)



Das beschädigte Auto musste abgeschleppt werden.

Bild: Kapo AR

Asche setzt Tonne und Holzwand in Brand

Sirnach Eine Kunststofftonne ist am Sonntag in einem Garten in Brand geraten. Gemäss Kantonspolizei Thurgau hatte ein Mann Asche vom Vorabend in der Tonne entsorgt. Kurz nach dem Mittag setzte die noch nicht vollständig ausgekühlte Asche die Tonne und eine Holzwand in

Brand. Beim Eintreffen der Feuerwehr hatte der Mann den Brand bereits gelöscht.

Er zog sich bei den Löscharbeiten allerdings leichte Verletzungen zu und suchte einen Arzt auf. Der Sachschaden beläuft sich den Angaben zufolge auf rund tausend Franken. (aln)

Gleich zweimal zu schnell

Rorschacherberg Die Kantonspolizei St. Gallen hat am Sonntag eine Geschwindigkeitskontrolle an der Seeleichestrasse durchgeführt. Diese Strasse ist mit Tempo 50 signalisiert. Das Motorrad eines 24-Jährigen passier-

te die Kontrollstelle mit Tempo 90. Auf der Rückfahrt, nach vier Minuten, wurde er erneut geblitzt. Diesmal zeigte das Gerät eine Geschwindigkeit von 101 an. Dem Fahrer wurde der Führerausweis abgenommen. (aln)